

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 167 (2001)
Heft: 5

Artikel: Der Einsatz von Friedenstruppen und das IKRK
Autor: Kellenberger, Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-67312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konflikte in Europa oder in europäischer Nähe stattfinden, liegt deren Befriedung in unserem ureigenen Interesse. Flüchtlingsbewegungen, Eskalationen auf fremdem Boden und der Verarmung müssen wir solidarisch mit unseren Nachbarländern entgegenreten. Der Einsatz von Gelbmützen, Hilfskorps, Nichtregierungsorganisationen und der Swisscoy liegen genau auf dieser Linie.

Was aber sind denn die Interessen der Schweiz? Sie bestehen kurz gesagt

im Zugang zur Weltwirtschaft und zur Völkergemeinschaft. Wir wollen und müssen teilhaben an der Welt und ihren Märkten, und zwar in einem möglichst stabilen Umfeld. Wir sind angewiesen auf die Absicherung unserer Interessen im Rahmen international gültiger Spielregeln, auf Stabilität des Finanzsystems, auf gute Regierungsführung von Partnerländern und auf grundlegende Sozial- und Arbeitsnormen. Diese Absicherung ist indessen nur durch Geben und Nehmen, durch

Akzeptanz und niemals durch selbstgerechtes Abseitsstehen möglich.

Abschliessend wiederholen wir die Frage: Est-ce que la raison du plus fort est toujours la meilleure? Die Antwort lautet: Die Schweiz hat die Kraft, selbstständig und eigenständig zu handeln, aber für nachhaltige Lösungen bedarf sie der Zusammenarbeit. ■

Interview mit Dr. Jakob Kellenberger, Präsident des IKRK

In der aktuellen Diskussion wird häufig versucht, humanitäre Hilfe und Militär gegeneinander auszuspielen. Gelegentlich wird sogar behauptet, ein Truppeneinsatz schade dem IKRK. Wir haben deshalb den Präsidenten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, Dr. Jakob Kellenberger, um eine persönliche Stellungnahme gebeten.

Redaktion: Ist der Einsatz von Friedenstruppen für das IKRK in der Regel ein Vor- oder ein Nachteil?

Dr. Jakob Kellenberger: Der Kernauftrag von Friedenstruppen ist die Schaffung eines sicheren Umfeldes für die Bevölkerung im Einsatzgebiet. Die Präsenz internationaler Friedenstruppen kann die Arbeit humanitärer Organisationen erleichtern. Ihr Einsatz kann deshalb für das IKRK ein Vorteil sein. Selbstverständlich besteht das IKRK auch im Verhältnis zu diesen Truppen auf seiner vollen Unabhängigkeit. Diese wird, wie die Zusammenarbeit mit der SFOR oder der KFOR gezeigt hat, auch respektiert.

Gibt es Fälle, wo ein Truppeneinsatz dem IKRK hinderlich sein kann?

Ich nehme an, wir sprechen hier von Friedenstruppen. Ich kann mir keine Nachteile vorstellen, immer vorausgesetzt, die Unabhängigkeit des IKRK werde nicht in Frage gestellt und die Friedenstruppen konzentrierten sich auf ihren Auftrag. Ihre Tätigkeit kann durchaus eine humanitäre Dimension

Der Einsatz von Friedenstruppen und das IKRK



Hauptsitz des IKRK in Genf.

haben, indem zum Beispiel dank der Schaffung eines sicheren Umfeldes Flüchtlinge und Vertriebene wieder sicher nach Hause zurückkehren können. Die humanitäre Tätigkeit sollte aber den humanitären Organisationen überlassen werden. Eine klare Trennung zwischen politisch-militärischen und humanitären Verantwortlichkeiten und Aufgaben ist wichtig.

Gibt es Widersprüche zwischen der Rolle der Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konventionen und der Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen mit UNO- oder OSZE-Mandat?

Ich sehe nicht den geringsten Widerspruch zwischen der Rolle der Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konventionen und der Teilnahme der Schweiz an friedenserhaltenden

Operationen mit UNO- oder OSZE-Mandat.

Inwiefern ist das IKRK eine «schweizerische» Institution?

Das IKRK ist eine von den Staaten, auch von der Schweiz, unabhängige humanitäre Organisation. Die Anerkennung seiner internationalen Rechtspersönlichkeit kommt auch in den vielen Abkommen zum Ausdruck, die das IKRK mit Staaten abgeschlossen hat. Auch mit der Schweiz hat das IKRK ein Sitzabkommen abgeschlossen. In der UNO hat das IKRK Beobachterstatus. Gegründet wurde das IKRK von Schweizern, sein Hauptsitz ist in Genf. Im Sinne des schweizerischen Rechtes ist das IKRK ein privater Verein nach Artikel 60 ff. des Zivilgesetzbuches. ■